



Brüssel, den 8. Juni 2016
(OR. en)

10004/16
ADD 1

EF 172
ECOFIN 570
DELECT 103

ÜBERMITTLUNGSVERMERK

Absender:	Herr Jordi AYET PUIGARNAU, Direktor, im Auftrag des Generalsekretärs der Europäischen Kommission
Eingangsdatum:	7. Juni 2016
Empfänger:	Herr Jeppe TRANHOLM-MIKKELSEN, Generalsekretär des Rates der Europäischen Union

Nr. Komm.dok.:	C(2016) 3316 final ANNEX 1
Betr.:	ANHANG zur DELEGIERTEN VERORDNUNG DER KOMMISSION zur Ergänzung der Richtlinie 2014/65/EU des Europäischen Parlaments und des Rates durch technische Regulierungsstandards für den Grad an Genauigkeit von im Geschäftsverkehr verwendeten Uhren

Die Delegationen erhalten in der Anlage das Dokument C(2016) 3316 final ANNEX 1.

Anl.: C(2016) 3316 final ANNEX 1



EUROPÄISCHE
KOMMISSION

Brüssel, den 7.6.2016
C(2016) 3316 final

ANNEX 1

ANHANG

zur

DELEGIERTEN VERORDNUNG DER KOMMISSION

zur Ergänzung der Richtlinie 2014/65/EU des Europäischen Parlaments und des Rates durch technische Regulierungsstandards für den Grad an Genauigkeit von im Geschäftsverkehr verwendeten Uhren

ANHANG

Tabelle 1

Grad an Genauigkeit für Betreiber von Handelsplätzen

Gateway-to-Gateway-Latenzzeit des Handelssystems	Maximal zulässige Abweichung von der UTC	Granularität des Zeitstempels
> 1 Millisekunde	1 Millisekunde	1 Millisekunde oder feiner
=< 1 Millisekunde	100 Mikrosekunden	1 Mikrosekunde oder feiner

Tabelle 2

Grad an Genauigkeit für Mitglieder oder Teilnehmer eines Handelsplatzes

Art der Handelstätigkeit	Beschreibung	Maximal zulässige Abweichung von der UTC	Granularität des Zeitstempels
Tätigkeit unter Verwendung einer hochfrequenten algorithmischen Handelstechnik	Hochfrequente algorithmische Handelstechnik	100 Mikrosekunden	1 Mikrosekunde oder feiner
Tätigkeit unter Verwendung sprachbasierter Handelssysteme	Sprachbasierte Handelssysteme im Sinne von Artikel 5 Absatz 5 der [Delegierten Verordnung der Kommission über technische Regulierungsstandards für Schuldverschreibungen und andere Nichteigenkapitalinstrumente (RTS2)]	1 Sekunde	1 Sekunde oder feiner
Tätigkeit unter Verwendung von Preisanfragesystemen, deren Antworten menschliches Eingreifen voraussetzen oder die keinen algorithmischen Handel zulassen	Preisanfragesysteme im Sinne von Artikel 5 Absatz 4 der [Delegierten Verordnung der Kommission über technische Regulierungsstandards für Schuldverschreibungen und andere Nichteigenkapitalinstrumente (RTS2)]	1 Sekunde	1 Sekunde oder feiner
Tätigkeit unter Verwendung von Systemen zur Formalisierung	Ausgehandelte Geschäfte im Sinne von Artikel 4 Absatz 1 Buchstabe b) der Verordnung (EU)	1 Sekunde	1 Sekunde oder feiner

ausgehandelter Geschäfte	Nr. 600/2014.		
Sonstige Handelstätigkeiten	Alle sonstigen, in dieser Tabelle nicht aufgeführten Handelstätigkeiten	1 Millisekunde	1 Millisekunde oder feiner